



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2009 0654
Datum:	24.11.2009
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	20-Ham

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe Zinsen für Steuererstattungen

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	07.12.2009					
Verwaltungsausschuss	08.12.2009					
Rat	10.12.2009					

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen / der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den nachfolgend aufgeführten Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt Burgdorf stimmt gemäß § 40 Abs. 1 Ziff. 8 und § 89 Abs. 1 NGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 90000.845000 (Zinszahlungen aufgrund von Steuererstattungen) in Höhe von 70.000,00 € zu.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 223 a Abgabenordnung (AO) sind neben Steuernachforderungen auch Steuererstattungen, die sich bei der Festsetzung der Gewerbesteuer ergeben, zu verzinsen.

In diesem Jahr mussten aufgrund von rückwirkenden Gewerbesteuerveranlagungen (entsprechend den Gewerbesteuermessbescheiden des Finanzamtes) bisher ca. 80.200,00 € an Zinsen erstattet werden, wovon alleine etwas über 72.000,00 € auf zwei Gewerbesteuerzahler entfielen.

Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 90000.845000 (Zinszahlungen aufgrund von Steuererstattungen) in Höhe von 15.000,00 € reicht daher nicht aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe von voraussichtlich 70.000,00 € notwendig ist.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben über 10.000,00 € liegt beim Rat.

Die Deckung dieser sachlich und zeitlich unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Haushaltsstelle 90000.003000) gewährleistet.